

RS Vwgh 1990/11/20 89/14/0156

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.11.1990

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §6 Z9;

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden): 89/14/0157

Rechtssatz

Ist im Nachlaß Betriebsvermögen enthalten, so hat der Erbe die Buchwerte des Erblassers zu übernehmen und fortzuführen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989140156.X02

Im RIS seit

03.04.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at